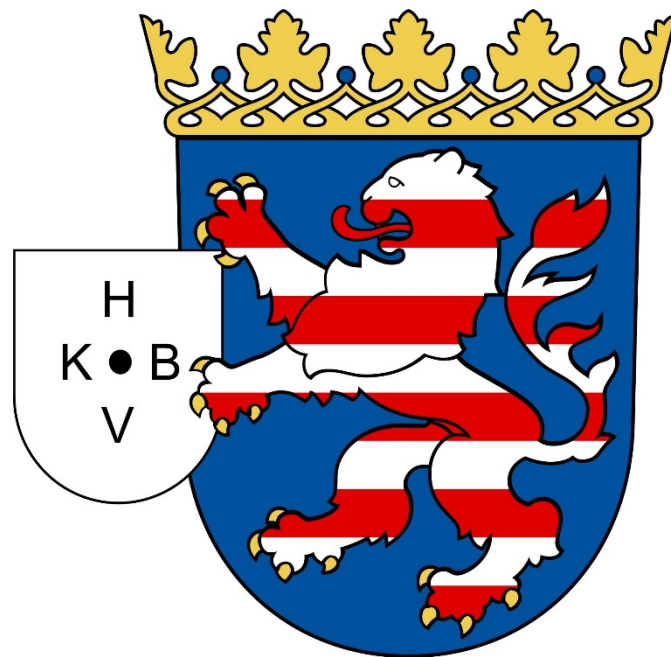


# Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.



## Ehrenordnung

Stand: 07.10.2025

1. Inhaltsverzeichnis

1.	INHALTSVERZEICHNIS.....	1
2.	ALLGEMEIN.....	2
3.	EHRUNGEN.....	2
4.	VERFAHREN.....	3
5.	ZUSTÄNDIGKEIT.....	3
6.	INKRAFTTRETEN.....	3
7.	ANHANG ZUR HKBV-EHRENORDNUNG.....	4
8.	PUNKTETABELLE.....	4
9.	VERLEIHUNG VON EHRENNADELN.....	4
10.	PUNKTETABELLE FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN.....	5
11.	PUNKTETABELLE FÜR KLUBTÄTIGKEITEN.....	5
12.	PUNKTETABELLE FÜR VEREINSTÄTIGKEITEN.....	5
13.	PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF BEZIRKSEBENE.....	5
14.	PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF SEKTIONSEBENE.....	6
15.	PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF VERBANDSEBENE.....	6
16.	PUNKTETABELLE FÜR SCHIEDSRICHTERTÄTIGKEIT.....	6

## 2. Allgemein

2.1. Ausschließlich der Hessische Kegler- und Bowling-Verband kann in Anerkennung von ehrenamtlichen Verdiensten und sportlichen Leistungen um den Kegel- und Bowlingsport Ehrungen aussprechen.

2.1.1. Präsente sind im Erwachsenen- sowie im Jugendbereich für folgende sportlichen Erfolge vorgesehen:

**Deutsche Meisterschaften (Keine Ligenspiele):**

Platz 1-3 Gratulationsschreiben und einen Gutschein in Höhe von 25,00 €

**Europa- oder Weltmeisterschaften:**

Vorab ein Schreiben an alle Teilnehmer mit Gratulation zur Nominierung und viel Erfolg auf der Meisterschaft

Platz 1: Gratulationsschreiben und ein Gutschein in Höhe von 50,00 €

Platz 2: Gratulationsschreiben und ein Gutschein in Höhe von 40,00 €

Platz 3: Gratulationsschreiben und ein Gutschein in Höhe von 30,00 €

2.2. Unabhängig von der Ehrenordnung ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt um den Verband verdienten Personen, eine Ehrung zukommen zu lassen.

## 3. Ehrungen

Als Ehrungen können verliehen werden:

3.1. an Einzelpersonen:

3.1.1. die Ehrennadel in Bronze für ununterbrochene 25.-jährige Mitgliedschaft im HKBV

3.1.2. die Ehrennadel in Silber für ununterbrochene 40.-jährige Mitgliedschaft im HKBV

3.1.3. die Ehrennadel in Gold für ununterbrochene 50.-jährige Mitgliedschaft im HKBV

3.1.4. die Verdienstnadel in Bronze für mehrjährige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit im Verband oder Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zu erreichender Punktzahl.

3.1.5. die Verdienstnadel in Silber für langjährige, hervorragende und verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste im Verband oder dessen Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zur Ehrenordnung benannten Mindestpunktzahl.

3.1.6. die Verdienstnadel in Gold für besondere, hervorragende und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher und führender Funktion im HKBV oder für herausragende Verdienste in Mitgliedsvereinen des HKBV, gemäß der im Anhang zur Ehrenordnung benannten Mindestpunktzahl.

3.1.7. die Leistungsnadel in Bronze, Silber und Gold auf Grund besonderer kegelsportlicher und bowlingsportlicher Leistungen, entsprechend der im Anhang zur Ehrenordnung benannten Mindestpunktzahl.

3.1.8. Die Verleihung der silbernen und goldenen Verdienstnadel (3.1.5. + 3.1.6.) setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

3.1.9. Mit der Verleihung der Verdienst- und Leistungsnadel wird ein Besitzezeugnis ausgehändigt.

## **Ehrenordnung**

- 3.2. an Mitgliedsvereine eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Vereinsbestehen,
- 3.3. an Klubs von Verbandsmitgliedsvereinen eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Klubbestehen
- 3.4. Für weitere Vereins- und Klubjubiläen kann der Gesamtvorstand des HKBV besondere Ehrungen beschließen.
- 3.5. Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Hessischen Kegler- und Bowling-Verband, seine Entwicklung oder um die Förderung des Kegel- und Bowlingsports erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist weiterhin, dass eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in besonders verantwortlicher Stelle innerhalb oder außerhalb des HKBV nachzuweisen ist.

### **4. Verfahren**

- 4.1. Die Ehrungen erfolgen auf Antrag (Antragsformulare sind auf der HKBV-Homepage zu finden). Anträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der offiziellen Veranstaltung des Verbandes bzw. der Sektion zu stellen. Der Antrag ist eingehend zu begründen.
- 4.2. Bei Anträgen zur sportlichen Ehrung ist eine schriftliche Bestätigung der errungenen Platzierung bei Meisterschaften bzw. Einsätzen in der Ländermannschaft oder DKB-Nationalmannschaft durch den zuständigen Sektionssportwart, bei Jugendlichen durch den Sektionsjugendwart, erforderlich.
- 4.3. Antragsberechtigt sind:
  - 4.3.1. der geschäftsführende Verbandsvorstand
  - 4.3.2. die Sektionsvorstände
  - 4.3.3. die Vereinsvorstände
  - 4.3.4. der Verbandsjugendvorstand
- 4.4. In besonderen Fällen kann der Gesamtvorstand eine Ehrung aussprechen.

### **5. Zuständigkeit**

- 5.1. Die Gewährung der beantragten Ehrungen gemäß den Ziffern 3.1.4. bis 3.1.7 ergibt sich aus der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung gemäß dem Anhang zur Ehrenordnung. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird von der HKBV-Geschäftsstelle überprüft.
- 5.2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.

### **6. Inkrafttreten**

- 6.1. Diese Ehrenordnung wurde vom HKBV-Gesamtvorstand am 07.07.2025 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der HKBV-Homepage in Kraft.

## 7. Anhang zur HKBV-Ehrenordnung

### 7.1. Voraussetzungen

Für die Verleihung von Leistungsmedaljen auf Grund besonderer kegel- und bowlingsportlicher Leistungen sind, die in der Punktetabelle ab Ziffer 2ff bezeichneten Kriterien mit den zugeordneten Punktzahlen die maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten. Die Punkte der entsprechenden Ehrungen sind aufeinander anrechenbar.

7.2. Die Leistungsmedalje in Bronze wird verliehen, wenn mindestens 20 Punkte zuerkannt wurden.

7.3. Die Leistungsmedalje in Silber wird verliehen, wenn mindestens 40 Punkte zuerkannt wurden.

7.4. Die Leistungsmedalje in Gold wird verliehen, wenn mindestens 60 Punkte zuerkannt wurden.

## 8. Punktetabelle

8.1. Anwärtern für Leistungsmedalje werden Punkte wie folgt zuerkannt:

8.1.1. je Einsatz in der DKB-Nationalmannschaft 3 Punkte

8.1.2. je Einsatz in der HKBV-Ländermannschaft 2 Punkte

8.1.3. Teilnehmer bei Weltmeisterschaften und Welt Cup: 3 Punkte

zusätzlich:

Platz 1 = 10 Punkte

Platz 2 = 6 Punkte

Platz 3 = 4 Punkte

Platz 4-20 = 2 Punkte

8.1.4. Teilnehmer bei Europameisterschaften und Europa Cup: 3 Punkte

zusätzlich:

Platz 1 = 6 Punkte

Platz 2 = 5 Punkte

Platz 3 = 4 Punkte

Platz 4-20 = 1 Punkt

8.1.5. Teilnehmer bei deutschen Meisterschaften:

Platz 1 = 5 Punkte

Platz 2 = 4 Punkte

Platz 3 = 3 Punkte

Platz 4-12 = 1 Punkt

8.1.6. Teilnehmer bei hessischen Meisterschaften

Platz 1 = 3 Punkte

Platz 2 = 2 Punkte

Platz 3 = 1 Punkt

## 9. Verleihung von Ehrenmedaljen

Für die Verleihung von Ehrenmedaljen aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeiten um den Kegel- und Bowling-sport sind die, in der Punktetabelle ab Ziffer 9 ff bezeichneten Kriterien mit den zuzuerkennenden

## **Ehrenordnung**

Punktzahlen, maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten.

9.1. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. Punkte	50
9.2. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. Punkte	100
9.3. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. Punkte	150

### 10. Punktetabelle für ehrenamtliche Tätigkeiten

#### 10.1. Grundsätzliches

- 10.1.1. Für jede ehrenamtliche Tätigkeit wurde eine Punktzahl vergeben, die für jedes Jahr zählt, in der diese Tätigkeit ausgeübt wurde und entsprechend der Amtsdauer addiert wird. Der Nachweis für die Ausübung dieser Tätigkeit erfolgt über den Eintrag in der Mitgliederverwaltung des HKBV's unter Ansprechpersonen. Personen, die dort nicht gemeldet sind, können keine Punkte erhalten.  
Für die Position „Sonstige“ auf Klub- und Vereinsebene können die entsprechenden Punkte nur dann verliehen werden, wenn die entsprechende Position innerhalb des Vereins oder dem Klub dem HKBV die entsprechenden Amtsinhaber namentlich per E-Mail benannt wurden.
- 10.1.2. Für Funktionen in den verschiedenen Ebenen (Klub, Verein, Bezirk, Sektion, Verband), die nicht genannt bzw. die der HKBV-Geschäftsstelle nicht explizit gemeldet sind, können keine Punkte vergeben werden.

### 11. Punktetabelle für Klubitäten

11.1. Vorsitzende/r	6 Punkte
Sportwart/in	4 Punkte
Kassenwart/in	4 Punkte
Sonstige	1 Punkt

### 12. Punktetabelle für Vereinstäten

12.1. Vorsitzende/r	7 Punkte
stellv. Vorsitzende/r	4 Punkte
Kassenwart/in	5 Punkte
stellv. Kassenwart/in	2 Punkte
Sportwart/Frauenwart/in	5 Punkte
stellv. Sportwart/Frauenwartin	2 Punkte
Schriftführer/in	2 Punkte
stellv. Schriftführer/n	1 Punkt
Jugendwart/in	4 Punkte
stellv. Jugendwart/in	2 Punkte
Pressewart/in	3 Punkte
Sonstige	1 Punkt

### 13. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Bezirksebene

13.1. Bezirkssportwart/in	8 Punkte
stellv. Bezirkssportwart/in	4 Punkte
Bezirksjugendwart/in	5 Punkte
stellv. Bezirksjugendwart/in	3 Punkte
Bezirkspressewart/in	4 Punkte
Sonstige	2 Punkte

## *Ehrenordnung*

### 14. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Sektionsebene

14.1.	Sektionspräsident/in	10 Punkte
	Sektionsvizepräsident/in	7 Punkte
	Kassenwart*in / Schatzmeister*in	8 Punkte
	Sportwart/in	9 Punkte
	stv. Sportwart	5 Punkte
	Jugendwart/in	8 Punkte
	stv. Jugendwart/in	4 Punkte
	Pressewart/in	5 Punkte
	Schriftführer/in	5 Punkte
	Seniorenwart/in	4 Punkte
	Sonstige	3 Punkte

### 15. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Verbandsebene

15.1.	Verbandspräsident/in	14 Punkte
	Verbandsvizepräsident/in	7 Punkte
	Verbandsschatzmeister/in	10 Punkte
	Verbandssportdirektor/in	10 Punkte
	Verbandsschriftführer/in	6 Punkte
	Verbandspressewart/in	6 Punkte
	Verbandsjugendwart/in	9 Punkte
	Verbandslehrwart/in	10 Punkte
	Sonstige	5 Punkte

### 16. Punktetabelle für Schiedsrichtertätigkeit

16.1.	Für die Ehrennadel in Bronze	50 Einsätze
16.2.	Für die Ehrennadel in Silber	100 Einsätze
16.3.	Für die Ehrennadel in Gold	150 Einsätze
16.4.	Deutsche- und Hessenmeisterschaften je Tag	1 Einsatz
16.5.	Die Einsätze sind vom Sektionsschiedsrichterwart zu belegen.	

Die Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.